



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN für Unternehmen, Betriebe, Organisationen, Behörden, Institutionen und Veranstalter ZUR MINIMIERUNG VON GEFAHREN BEI LEBENSBEDROHLICHEN GEWALTTATEN

1. AUSGANGSLAGE

Seit Beginn der Anschlagsserie in Paris im Jahr 2015 ereignete sich in Europa, und in jüngster Vergangenheit auch in Deutschland, eine Vielzahl terroristisch motivierter Anschläge. Aber auch sonstige Gewalttaten mit hoher krimineller Energie, wie der Amoklauf in einem Einkaufszentrum in München im Juli 2016, haben unmittelbaren Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Auch wenn der Polizei keine konkreten Hinweise auf geplante Anschläge vorliegen, kann vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage nicht ausgeschlossen werden, dass Terroranschläge und sonstige schwerwiegende Gewalttaten verübt werden.

Die Täter verüben ihre Anschläge mit dem Ziel, größtmögliche Opferzahlen und eine tiefgreifende Verunsicherung der Bevölkerung im täglichen Leben herbeizuführen.

AMOK-Taten, Terroranschläge oder sonstige Gewalttaten sind lebensbedrohliche Angriffe, von denen Menschen ohne Ankündigung, an jedem Ort, zu jeder Zeit und mit allen kriminellen Tatbegehungsweisen betroffen sein können.

Alle Menschen im unmittelbaren Einwirkungsbereich solcher Täter sind konkret gefährdet.

Sind Menschenansammlungen betroffen, erhöht sich die Gefahr durch panische Reaktionen zusätzlich.

2. PROBLEMSTELLUNG

Vielen Menschen erscheint es durchaus möglich, in eine derartige Gefahrensituation zu geraten. Allerdings fehlt es ihnen an einer konkreten Vorstellung davon, wie man sich in einer solchen Ausnahmesituation verhalten sollte. So kennen beispielsweise die wenigsten Besucher eines öffentlichen Gebäudes, einer Einkaufspassage oder einer Großveranstaltung die möglichen Fluchtwege, teilweise nicht einmal das System der Fluchtwegebeschilderung.

In der Extremsituation einer lebensbedrohlichen Lage, wie z. B. einer Explosion, einem Brand oder einer Gewalttat, reagieren die meisten Menschen instinktiv.

Durch existenzielle Ängste ist das rationale Denken und Handeln vieler Betroffener in der Regel nachhaltig gestört. Einschränkungen des rationalen Verhaltens führen häufig zu panischen oder hysterischen Reaktionen und damit zu einer weiteren Erhöhung der Gefahrenlage für sie selbst sowie die Menschen in ihrem Umfeld.

Im Ernstfall können daher nur die Menschen Hilfe leisten, die sich im Vorfeld bereits auf derartige Situationen vorbereitet haben. Dadurch sind sie in der Lage, rational zu handeln und sind mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut.

3. ZIELSETZUNG

Lebensbedrohliche Gewalttaten der beschriebenen Art gestatten wegen ihres individuellen und dynamischen Ablaufs keine detaillierten Handlungsempfehlungen mit Absolutheitsanspruch. Die Analyse entsprechender Ereignisse hat jedoch gezeigt, dass Betroffene den Gefahrenbereich so schnell und so geordnet wie möglich verlassen sollten. Ist eine Flucht nicht möglich, sollten sichere Räume und Deckungen aufgesucht werden. Danach sollte schnellstmöglich die Polizei alarmiert werden.

Auch wenn Sie die konkrete Gefahrensituation nicht eindeutig zuordnen können, empfiehlt die Polizei den Betroffenen folgendes Verhalten

- ▶ **Flüchten**
- ▶ **Verstecken**
- ▶ **Alarmieren**

Diese drei Verhaltensempfehlungen, die in der beiliegenden Anlage graphisch dargestellt sind, können Verantwortungsträger und Mitarbeiter im Ernstfall durch gezielte Vorbereitungen unterstützen.

Durch eine gezielte Vorbereitung können Sie Ihr eigenes Handeln in Extremsituationen besser strukturieren und somit andere Betroffene wirkungsvoll unterstützen.

Mit der Festlegung geordneter Abläufe reduzieren Sie panisches und unkontrolliertes Handeln und erhöhen somit die Wahrscheinlichkeit, die Gefährdung für Sie selbst und andere zu minimieren. Durch Ihr Handeln schützen und retten Sie Menschenleben.

Ziel für alle Verantwortlichen und ihre Mitarbeiter muss es daher sein,

- ▶ mögliche Szenarien detailliert gedanklich vorzubereiten,
- ▶ die eigenen Räumlichkeiten hinsichtlich Flucht- und Versteckmöglichkeiten genauestens zu kennen, sowie ggf. dies vorzubereiten,
- ▶ die betriebsinternen Aufgaben jedes Mitarbeiters für den Ernstfall festzulegen und
- ▶ die Abläufe wiederholend zu üben.

4. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR VERANTWORTLICHE UND IHRE MITARBEITER

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen bieten einen Anhalt, welche konkreten Maßnahmen Sie treffen sollten, um den Menschen in Ihrer Nähe, aber auch sich selbst unmittelbar zu helfen.

Unterstützen Sie die **Flucht** aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich

- ▶ Sorgen Sie dafür, dass sich Personen möglichst weit aus dem Gefahrenbereich flüchten
- ▶ Helfen Sie, wenn möglich, anderen Menschen bei der Flucht
- ▶ Weisen Sie auf die Fluchtwege sowie auf geeignete Deckungen hin
- ▶ Warnen Sie andere Personen, z. B. durch Lautsprecherdurchsagen, akustische oder optische Alarmlichter und fordern Sie diese auf, ebenfalls zu flüchten
- ▶ Öffnen Sie alle zur Verfügung stehenden Fluchtmöglichkeiten
- ▶ Benennen Sie konkret die Ereignisse und Ereignisorte (soweit möglich)

Helfen Sie Personen sich zu **verstecken**

- ▶ Öffnen Sie geeignete Räume/Gebäudeteile
- ▶ Leiten Sie die Personen in diese Räume
- ▶ Sperren Sie die Räume ab und verbarrikadieren Sie sich
- ▶ Fordern Sie die Personen auf, sich ruhig und leise zu verhalten, vor allem Klingelton und Vibration am Handy abzuschalten
- ▶ Schalten Sie – wenn möglich – Licht und Ton von Geräten aus
- ▶ Halten Sie sich und andere von Fenstern und Türen fern
- ▶ Legen Sie sich auf den Boden
- ▶ Fordern Sie dazu auf, geeignete Deckungsmöglichkeiten (z. B. starke Mauern/Brüstungen/Säulen) zu nutzen
- ▶ Nutzen Sie Versteckmöglichkeiten

Alarmieren Sie die Polizei – sobald Sie in Sicherheit sind

- ▶ Wählen Sie den Notruf 110, sobald Sie in Sicherheit sind
- ▶ Teilen Sie Ihren Namen, Standort und Situation mit
- ▶ Bleiben Sie mit der Polizei in Verbindung und halten Sie sich an deren Anweisungen
- ▶ Geben Sie sich gegenüber der Polizei als Ansprechpartner/Verantwortlicher zu erkennen
- ▶ Gehen Sie auf Polizeikräfte ruhig und besonnen zu und vermeiden Sie hektische Bewegungen
- ▶ Halten Sie bei Kontakt mit der Polizei die Hände über dem Kopf

5. SICHERHEITSKONZEPT

Betriebliche Sicherheitskonzepte bieten wesentliche Hilfen zur Bewältigung von Gefahren bei Schadenslagen aber auch bei Gewalttaten. Erstellen oder überprüfen Sie diese im Hinblick auf

- ▶ Festgelegte, aber auch unkonventionelle Fluchtmöglichkeiten aus Gebäuden (Evakuierungspläne)
- ▶ geeignete Räume, die abgeschlossen und möglichst verbarriadiert werden können
- ▶ Regelungen zur Benutzung von Fahrstühlen und Rolltreppen im Ernstfall
- ▶ Lautsprecherdurchsagen und Warnhinweise
- ▶ Absetzen von Notrufen
- ▶ Bildung eines Krisenteams mit festgelegten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie Erreichbarkeiten
- ▶ Aktivierung vorhandener Überwachungsanlagen

Alle Verantwortlichen und ihre Mitarbeiter sind wiederkehrend über Problemstellungen und mögliche Maßnahmen zur Gefahrenminimierung zu schulen. Dabei spielen praktische Übungen bei der Erlangung von Handlungskompetenzen eine entscheidende Rolle.

BITTE WENDEN SIE SICH BEI FRAGEN AN IHRE POLIZEI!

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern,
für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Stand: September 2019